


Der Regionaldirektor	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 14/1565	

	06.05.2024
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Kultur, Sport und Vielfalt	beschließend	23.05.2024	

Betreff: Förderverfahren Regionale Kulturförderung

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Kultur, Sport und Vielfalt beschließt die überarbeiteten Förderkriterien.

Begründung:

Der Ausschuss für Kultur Sport und Vielfalt hat die Verwaltung mit der Erstellung eines Konzepts zur Weiterentwicklung der Regionalen Kulturförderung beauftragt (vgl. Drucksache 14/0304). Darüber hinaus hat der Ausschuss an die Verwaltung den Auftrag formuliert (vgl. Drucksache 14/0609), einen „Runden Tisch“ einzuberufen, um gemeinsam mit der regionalen Kulturszene Bedarfe zu identifizieren sowie über Schwerpunktsetzungen zur stärkeren Profilierung der Regionalen Kulturförderung zu beraten, um diese in die Konzeptentwicklung einfließen zu lassen. Unter Begleitung des Netzwerks Kulturberatung wurde der Runde Tisch im November 2022 einberufen. Über die Ergebnisse des Runden Tisches wurde in der interfraktionellen Arbeitsgruppe am 30.03.2023 beraten. In der Ausschusssitzung im Mai 2023 wurden die in diesem Prozess überarbeiteten Kriterien sowie das Antragsformular den Ausschussmitgliedern zur Beschlussfassung vorgelegt (vgl. Drucksache Nr.: 14/1052).

Für das Förderjahr 2024 wurden die überarbeiteten Kriterien und das Antragsformular genutzt. Die Verwaltung hat die Erkenntnisse aus dem ersten Förderjahr unter den angepassten Bedingungen ausgewertet und in einer interfraktionellen Arbeitsgruppe am 14. April 2024 vorgestellt. Im Wesentlichen sind gute Erfahrungen gemacht worden, lediglich sind kleinere Anpassungen vorzunehmen.

Es geht bei den Förderrichtlinien hauptsächlich um die Anpassung der Formulierung zum Eigenanteil, da dies bislang unklar formuliert ist. Hier soll eine Angleichung zum Förderfonds Interkultur Ruhr erfolgen. Mit der Forderung der Einbringung eines Eigenanteils wird die Vorgabe aus der LHO (§ 44) umgesetzt. Für freie Kulturinstitutionen, Kulturträger*innen und Künstler*innen soll demnach gelten, dass ein Eigenanteil von mindestens 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben einzubringen ist. Als Eigenanteil gelten auch unbare Eigenleistungen, wie z. B. kostenlose Bereitstellung von Räumlichkeiten, ehrenamtliche Tätigkeiten, Technik etc. Für Kommunen bzw. kommunale Institutionen und Kulturträger*innen liegt der Eigenanteil gemäß § 44 LHO bei mindestens 20 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Eine weitere Präzisierung bezieht sich auf die Formulierung nach der regionalen Ausrichtung der Projekte.

Die überarbeiteten Förderrichtlinien sind als Anlage 1 und das angepasste Antragsformular als Anlage 2 beigefügt.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 04100; Kostenträger 0300009;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen	71.000 €	74.000 €	75.000 €	77.000 €	
Sachaufwendungen	135.000 €	135.000 €	135.000 €	135.000 €	
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)	206.000 €	209.000 €	210.000 €	212.000 €	
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen	71.000 €	74.000 €	75.000 €	77.000 €	
Sachaufwendungen	135.000 €	135.000 €	135.000 €	135.000 €	
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe	206.000 €	209.000 €	210.000 €	212.000 €	
Abweichungen ¹	0 €	0 €	0 €	0 €	

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
Baumeister, Maria	Reichart, Stefanie	Bereich I	
Akt.zeichen			